Risikobericht

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

(01.01.2024 - 31.12.2024)

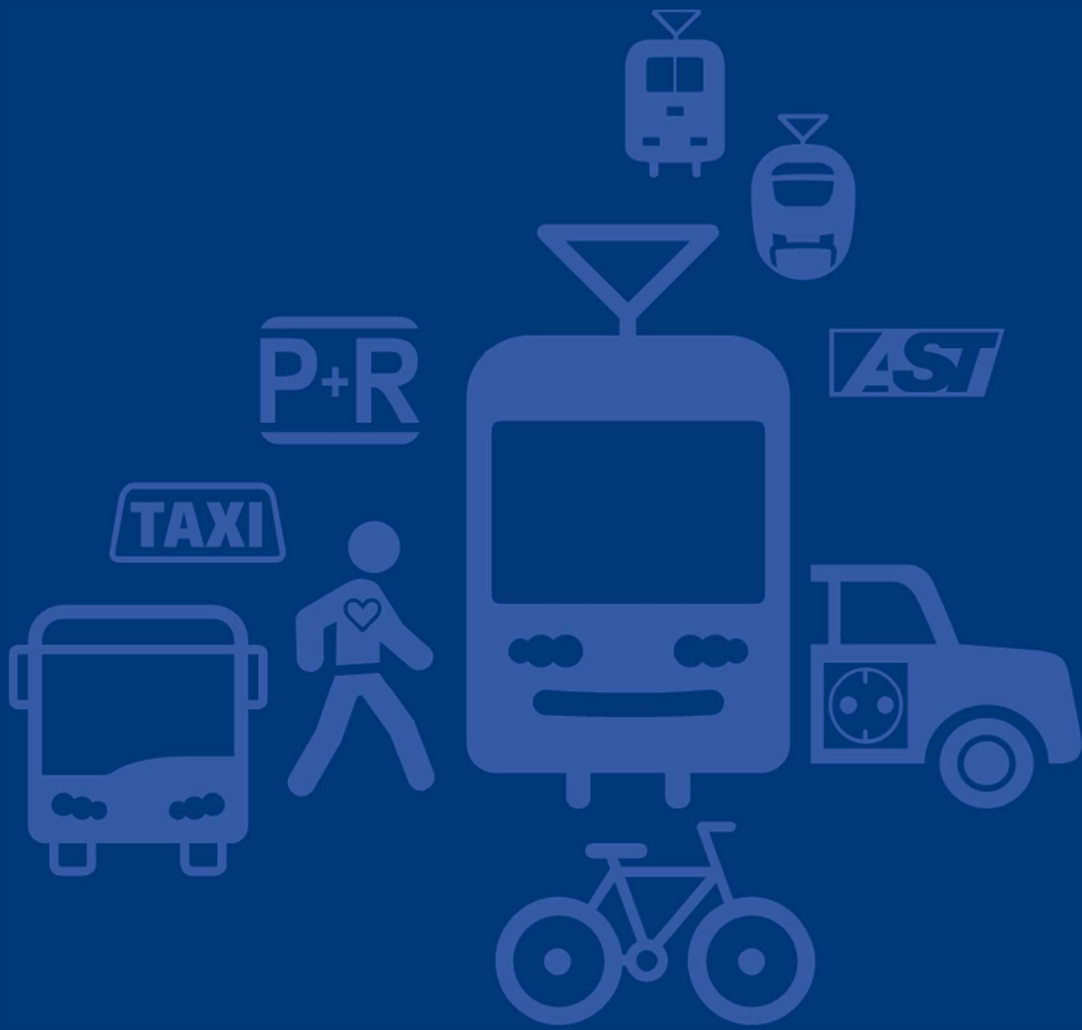

Inhalt

Teil A Geschäftsumfeld 3
1. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit 3
2. Einflussvermögen des Unternehmens 5
3. typischerweise zu erwartende Vorgänge 8
Teil B Bericht zur Organisation mit Bezug auf Risiken aus der Lieferkette 12
1. strategisches Risikomanagement 12
2. operatives Risikomanagement 13
Teil C Bewertung der Risiken direkter Lieferanten*innen / Auftragnehmer*innen 14
1. Bewertung Ebene 1: Länder 14
2. Bewertung Ebene 2: Branchen 16
3. Bewertung Ebene 3 bis 5: Individuelle Bewertung der einzelnen Lieferanten/Auftragnehmer 17
4. Gesamtbewertung 18
5. Compliance-Hinweise Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 19

Teil A Geschäftsumfeld

1. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit

Allgemein

Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA) ist ein Unternehmen der Städte Bochum und Gelsenkirchen welches im Betriebsgebiet die Dienstleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erbringt.

Als kommunales Unternehmen ist die BOGESTRA in besonderer Weise dazu aufgefordert, alle gesetzlichen Regelungen und Normen einzuhalten.

Als kommunale Dienstleisterin ist die Geschäftstätigkeit der BOGESTRA auf die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis begrenzt. Daneben führen einige Linien in Nachbarstädte (Dortmund, Essen und Herne).

Kennzahlen

	2023	2022
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	18,83 Mio. km	19,23 Mio. km
Zug-km	8,32 Mio. km	8,38 Mio. km
Linien gesamt	83	83
Bahn	12	12
Bus	71	71
Haltestellen	1.338	1.334
Schienenfahrzeuge	129	131
Busse	266	262
VERKAUFSSTELLEN		
Eigene	6	6
Private	74	76
FAHRGÄSTE	111,47 Mio.	108,65 Mio.
MITARBEITER*INNEN		
Gesamtzahl	2.431	2.351
davon Teilzeitkräfte	466	433
davon Auszubildende	114	114

	2023	2022
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom Schiene gesamt	46,409 Mio. kWh	46,400 Mio. kWh
Fahrstrom STRAB	32,041 Mio. kWh	31,725 Mio. kWh
Fahrstrom Stadtbahn	14,369 Mio. kWh	14,675 Mio. kWh
Fahrstrom KOM	1,318 Mio. kWh	1,394 Mio. kWh
Gesamtkosten Fahrstromverbrauch	8,68 Mio. Euro	5,33 Mio. Euro
Dieselverbrauch KOM	7,02 Mio. Liter	7,14 Mio. Liter
Kosten Dieselverbrauch	9,08 Mio. Euro	10,57 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	440,78 Mio. Euro	456,21 Mio. Euro
Anlagevermögen	370,03 Mio. Euro	387,39 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	51,19 Mio. Euro	51,08 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	308,46 Mio. Euro	291,28 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	10,00 Mio. Euro	28,61 Mio. Euro
Umsatzerlöse	122,98 Mio. Euro	103,10 Mio. Euro
Gesamterträge	249,30 Mio. Euro	247,70 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	88,84 Mio. Euro	89,04 Mio. Euro
Gesamtaufwand	249,30 Mio. Euro	247,70 Mio. Euro
davon Personalaufwand	142,47 Mio. Euro	137,27 Mio. Euro
Jahresüberschuss	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

Organisationsübersicht (Geschäftsbericht zum 31.12.2023)

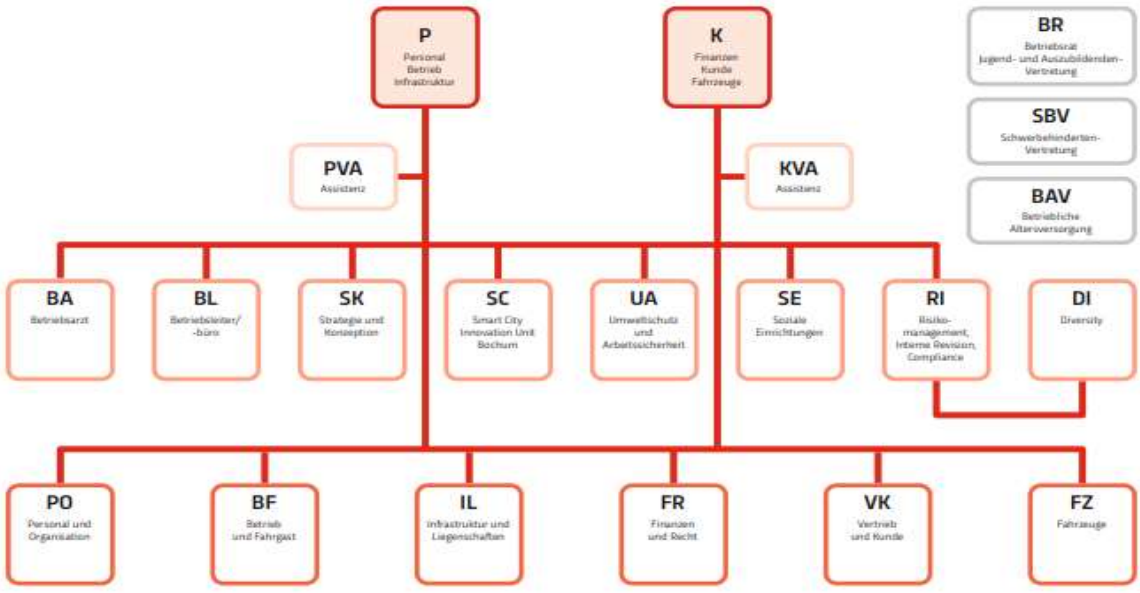

2. Einflussvermögen des Unternehmens

gesamtgesellschaftlicher Einfluss des Unternehmens

Der gesamtgesellschaftliche Einfluss der BOGESTRA als regionales Verkehrsunternehmen ist sehr eng begrenzt.

Durch verschiedene Maßnahmen wird jedoch an einer positiven Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft im Betriebsgebiet mitgearbeitet. Hierzu gehört beispielsweise die Teilnahme an der „Charta der Vielfalt“ (https://www.bochum.de/Amt-fuer-Personalmanagement-Informationstechnologie-und-Organisation/Charta-der-Vielfalt) der Stadt Bochum.

Daneben bestehen im Unternehmen Initiativen zur Chancengleichheit und Vielfalt die im regionalen Kontext durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

innerhalb des eigenen Unternehmens

Innerhalb des eigenen Unternehmens besteht für die BOGESTRA ein großes Einflussvermögen auf die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Dies erfolgt insbesondere durch

- Einhaltung aller tarifvertraglichen Regelungen, denen die BOGESTRA unterliegt
- Unternehmensleitbild und Code of Conduct
- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Abschluss von zahlreichen Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat der BOGESTRA, zur Sicherstellung der Arbeitnehmer*innenrechte im Betrieb
- Umfassende Regelungen und interne Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit (z.B. Kontrollen durch die Führungskräfte, die Dienstplaner*innen und dem Personalbereich)
- Diskriminierungsfreie Besetzung von Stellen im Unternehmen. Dies wird durch den Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung überwacht.
- Angebote zur regelmäßigen Weiterbildung
- Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten
- Interne Kontrollen durch die Interne Revision, dem Datenschutzbeauftragten, dem Compliance-Beauftragten und dem Risikobeauftragten
- Interne AGG-Beschwerdestelle für Beschäftigte
- Interne Meldestelle für Hinweise nach dem Hinweisgeberschutzgesetz und dem LkSG. Die Meldungen können über ein internes Portal auch anonym erfolgen.

Erbringung der Verkehrsdienstleistung für Kund*innen

Die Erbringung der Dienstleistung für die Kund*innen erfolgt frei von Diskriminierung und unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben.

Die Beförderung erfolgt nach den Vorgaben der Beförderungsbedingungen und den jeweiligen Tarifregularien, welche durch die Verkehrsverbünde (in öffentlicher Trägerschaft) beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Diese Regelwerke sind für die BOGESTRA verbindlich einzuhalten.

Hierdurch wird sichergestellt, dass jede*r Kunde*in die Beförderungsleistung zu denselben vertraglichen Konditionen nutzen kann. Eine Diskriminierung auf Grund von Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, Aussehen, Behinderung oder sonstigen Gründen ist ausgeschlossen.

Durch regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten wird der angemessene Umgang mit diversen Kund*innen ins Bewusstsein gebracht.

Sofern sich Kund*innen in Einzelfällen diskriminiert fühlen, besteht jederzeit die Möglichkeit hierüber eine Beschwerde bei der BOGESTRA einzureichen. Hierzu sind verschiedene Wege (elektronisch mittels E-Mail, telefonisch über die Servicenummer und postalisch) eingerichtet.

Erbringung von Lieferungen und Leistungen für Gewerbekund*innen

Nicht mehr benötigte Fahrzeuge, Maschinen oder Materialien können an gewerbliche Marktteilnehmer*innen verkauft werden. Hierbei werden die gesetzlichen Regelungen beachtet. Insbesondere wird darauf geachtet, dass keine Verstöße gegen Sanktionen erfolgen und die Lieferung an geprüfte Geschäftspartner*innen erfolgt.

Im Rahmen der Werkstätten werden Reparaturleistungen für andere Verkehrsunternehmen oder für Unternehmen im Stadtwerke Bochum Verbund erbracht.

Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt unter Einhaltung aller relevanten, gesetzlichen Regelungen. Es wird immer das Verbot der Quersubventionierung und das Wettbewerbsverbot beachtet.

Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen werden Werbeflächen auf den Fahrzeugen und Haltestellen der BOGESTRA vermietet.

Bei der Vermarktung der Werbeflächen wird darauf geachtet, dass die Werbung nicht gegen gesetzliche Regelungen verstößt und keine Werbung angebracht wird, die in unangemessener Art und Weise das Empfinden von Menschen beeinträchtigt.

Einfluss im Rahmen der Beschaffungstätigkeit

Im Rahmen der Beschaffungstätigkeit sind die Einflussmöglichkeiten weniger stark ausgeprägt, wie innerhalb des eigenen Unternehmens oder gegenüber den Kund*innen.

Insbesondere gegenüber weltweit agierenden Unternehmen und Unternehmen aus Drittländern ist die direkte Einflussnahme im Rahmen der Beschaffungstätigkeit als eher gering einzustufen. Dies liegt insbesondere an dem geringen Volumen, dass Beschaffungen der BOGESTRA, in Bezug auf die Größe der jeweiligen Lieferanten, darstellt.

Durch die gesetzlichen Vorgaben zur Beschaffung bei öffentlichen Unternehmen, besteht ein regulatorischer Rahmen, der vom Unternehmen immer beachtet wird.

Bei Ausschreibungen müssen die Anbieter*innen regelmäßig Eigenerklärungen zu den Unternehmen, insbesondere zur Tariftreue, zur Korruptionsprävention, zur korrekten Abführung der Steuern und weitere Erklärungen abgeben.

Durch diese Erklärungen werden die Lieferanten und Auftragnehmer*innen bereits zur Einhaltung zentraler, gesetzlicher Regelungen verpflichtet.

Insbesondere die Verpflichtung zur Einhaltung von tariflicher Bezahlung führt dazu, dass dies bei allen Lieferanten, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, zu einer Voraussetzung für die Angebotsabgabe wird.

Im Rahmen der Anforderung von Eigenerklärungen wird der Umgang der Lieferanten mit der Einhaltung gesetzlicher Regelungen, der Einhaltung von Mindestarbeitsstandards, der Umgang mit Minderheitenrechten, die Verhinderung von Kinderarbeit und weiteres abgefragt.

Es wird bei der Auswahl der Lieferant*innen darauf geachtet, dass keine Lieferanten in den Pool aufgenommen werden, bei denen Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben bekannt sind.

Als weiteres Instrument zur Sensibilisierung von Lieferanten und Auftragnehmer*innen wurde ein „Verhaltenskodex für Lieferant*innen“ auf der Webseite veröffentlicht.

Daneben besteht ein Schulungsangebot für Lieferant*innen und Auftragnehmer*innen in Bezug auf die Regelungen des LkSG. Aus wirtschaftlichen Gründen finden die Schulungen ausschließlich als Webschulungen statt. Zudem werden die Schulungsanfragen mehrerer Lieferanten*innen gebündelt, um den Verwaltungsaufwand angemessen zu gestalten.

3. typischerweise zu erwartende Vorgänge

Produktkategorie: Rohstoffe (direkt beschafft)

Definition: „Rohstoffe sind die aus der Natur durch die Urproduktion gewonnenen unbearbeiteten Grundstoffe, die entweder sofort verbraucht oder einer industriellen Verarbeitung zugeführt werden."

In diesem Sinne werden bei der BOGESTRA als Endnutzer von Produkten für die Erbringung von Dienstleistungen keine Rohstoffe verarbeitet oder eingesetzt. Alle bei der BOGESTRA eingesetzten Produkte stammen von Lieferanten oder direkt von Produzenten.

Insofern sind Risiken aus der direkten Beschaffung und dem Einsatz von Rohstoffen nicht im Betrachtungshorizont des Risikomanagements der BOGESTRA.

Produktkategorie: Rohstoffe (bei Lieferanten)

Bei Lieferanten werden zum Teil Rohstoffe verwendet, oder bereits veredelte Rohstoffe eingesetzt, die zu Risiken im Sinne des LkSG führen können.

Hierbei handelt es sich unter anderem um Produkte die aus

- Rohöl (insbesondere Benzin, Diesel, Schmierstoff)
- Kohle, Gas (insbesondere zur Strom- und Wärmeerzeugung)
- Erze (insbesondere zur Erstellung von Stahlprodukten)
- Sand, Steine, Zement etc. (insbesondere zur Erstellung von Beton)
- Zellstoff (insbesondere für Druckerpapier)
- Wolle und Baumwolle (insbesondere für Dienst- und Arbeitskleidung)
- seltene Erden (insbesondere für eingesetzte Halbleiter, Batterien für Fahrzeuge)
- Pflanzen (insbesondere für die Produktion von Lebensmitteln)
- Tiere (insbesondere für die Produktion von Lebensmitteln)

Mit diesen Produkten sind unterschiedliche Risiken für

- Umwelt (z.B. Umweltschäden),
- Kinder (z.B. Kinderarbeit bei der Gewinnung von seltenen Erden und Produktion von Kleidung),
- Arbeitsbedingungen (z.B. Ungleichbehandlung, Entlohnung unterhalb von Mindestlöhnen, gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen, Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit),

verbunden.

Produktkategorie: Energieträger

Durch die Verwendung von fossilen Energieträgern können, insbesondere durch den CO2-Ausstoß und durch die Folgen der Gewinnung der Energieträger negative Auswirkungen auf die Umwelt verursacht werden.

Zu diesen Energieträgern zählen:

- Strom
- Gas
- Diesel und Benzin

Diese Stoffe werden von Lieferanten bezogen. Auf die Gewinnung oder Herstellung dieser Energieträger hat das Unternehmen keinen Einfluss. Durch interne Maßnahmen wird darauf hingearbeitet, den Einsatz fossiler Energieträger über den Zeitverlauf beständig zu reduzieren und auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Hierdurch wird langfristig die negative Auswirkung der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt reduziert.

Produktkategorie: Dienst- und Arbeitskleidung

Bei der Produktion von Kleidung steht zu erwarten, dass aufgrund der globalisierten Produktion und Lieferketten eine Beeinträchtigung der Menschenrechte nicht gänzlich auszuschließen ist.

Dies ergibt sich aus vielfachen Berichten und Veröffentlichungen zu den Arbeitsbedingungen in der Produktion von Kleidung bzw. deren Vorprodukte (z.B. Baumwolle, Stoffe).

Somit ist die Beschaffung von Dienst- und Arbeitskleidung im besonderen Fokus des Einkaufs, um bei den Lieferanten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinzuwirken.

Die Kleidung wird direkt bei einem in Europa ansässigen Produzenten beschafft. Durch vertragliche Regelungen wird darauf hingewirkt, dass der Produzent in der eigenen Lieferkette und in der eigenen Produktion die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes beachtet.

Produktkategorie: Dienstleistungen

Bei der Erbringung von Dienstleistungen steht der Einsatz von Menschen im Vordergrund.

Typischerweise sind folgende Dienstleistungen in einem Verkehrsunternehmen zu erwarten:

- Fahrleistungen durch Subunternehmer (insbesondere im Busverkehr)
- Bewachungs- und Kontrolldienstleistungen
- Reinigungsdienstleistungen
- personalintensive Bauleistungen
- Wartung- und Instandhaltungsarbeiten
- Beratungsdienstleistungen (z.B. Wirtschaftsprüfer)
- Personalgestellung im Rahmen von Zeitarbeit

Die hiermit verbundenen Risiken liegen insbesondere in der Nichtbeachtung von Regelungen zur Arbeitszeit, nicht Beachtung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit sowie unangemessener oder ungleicher Bezahlung.

Zur Verhinderung dieser Risiken bestehen bei der BOGESTRA umfassende Maßnahmen. Hierzu gehören insbesondere eine sorgfältige Auswahl der Dienstleister sowie umfassende vertragliche Regelungen und eine regelmäßige Überwachung der erbrachten Leistungen.

Bei der Feststellung von Verstößen werden durch die Verantwortlichen die notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der Verstöße eingeleitet.

Produktkategorie: Bauleistung

Bei der BOGESTRA werden in großen Umfang Bauleistungen in Anspruch genommen. Dies betrifft insbesondere die Erstellung oder Instandsetzung von Schienentrassen oder die Instandsetzung oder den Neubau von Gebäuden.

Die Bauleistungen sind sowohl personalintensiv wie auch ressourcenintensiv. Die hiermit verbundenen Risiken liegen bei den personalintensiven Arbeiten in der Nichtbeachtung von Regelungen zur Arbeitszeit, nicht Beachtung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit sowie unangemessener oder ungleicher Bezahlung.

Bei dem ressourcenintensiven Teil der Bauleistung liegt das Risiko insbesondere in Umweltschädigungen aufgrund der Produktion der benötigten Baustoffe bzw. der Gewinnung der verwendeten Rohstoffe.

Produktkategorie: Entsorgung

Bei der BOGESTRA werden verschiedene Stoffe eingesetzt (unter anderem Öle, Lacke, Schmierstoffe, Batterien, Akkumulatoren) bei denen eine nicht fachgerechte Entsorgung Umweltschäden verursachen kann.

Intern bestehen bei der BOGESTRA umfassende Regelungen zum Umgang und zur Entsorgung dieser Stoffe.

Im Rahmen der Entsorgung erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Entsorgungsbetriebe zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen und möglichst umweltfreundlichen Entsorgung.

Zur Beratung der Geschäfts- und Fachbereiche bei allen Themen rund um den Umweltschutz besteht bei der BOGESTRA die Stabsstelle UA (Umweltschutz und Arbeitssicherheit). Diese wird in alle relevanten Vorgänge eigebunden.

Teil B Bericht zur Organisation mit Bezug auf Risiken aus der Lieferkette

1. strategisches Risikomanagement

Struktur

Das strategische Risikomanagement ist bei der Vorstandsstabsstelle „Risikomanagement, Interne Revision, Compliance“ (RI) angesiedelt und erfolgt durch den Risikobeauftragten der BOGESTRA.

Hierbei geht es um die übergreifende Bewertung des Gesamtrisikos des Unternehmens in Bezug auf die Regelungen des LkSG. Daneben erfolgt die Überwachung der Funktionsfähigkeit und Gesetzeskonformität des Gesamtsystems.

Der Risikobeauftragte der BOGESTRA erfüllt somit die Aufgaben nach § 4 Abs. 3 LkSG:

„Das Unternehmen hat dafür zu sorgen, dass festgelegt ist, wer innerhalb des Unternehmens dafür zuständig ist, das Risikomanagement zu überwachen, etwa durch die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten.“

Diese Überwachungsfunktion schließt die Einflussnahme auf Ergebnisse der Risikoprüfung einzelner Lieferanten bzw. die Übernahme von Aufgaben im Rahmen des operativen Risikomanagements aus, da hierdurch die Objektivität des Risikobeauftragten beeinträchtigt würde.

Aufgaben

- Überwachung des Risikomanagement-Systems zum LkSG (§ 4 Abs. 3 S. 1 LkSG)
- Durchführung von Kontrollen innerhalb des Unternehmens
- Prüfung der Risikoanalyse (§ 5 LkSG)
- Prüfung der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen (§§ 6, 7 LkSG)
- Prüfung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen (§§ 6, 7 LkSG)
- Prüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens (§ 8 LkSG)
- regelmäßige Information des Vorstands über die Ergebnisse der Prüfungen
- Aufstellung des Jahresberichts zum LkSG (§ 10 Abs. 2 LkSG)
- Bereitstellung des Jahresberichts zum LkSG auf der Webseite
- Übermittlung des Jahresberichts zum LkSG an die zuständige Behörde

2. operatives Risikomanagement

Allgemein

Durch den Fachbereich Einkauf wird die Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen vorgenommen. Sie richtet sich ausschließlich nach den geltenden Vergaberichtlinien der BOGESTRA. Bestellungen werden unter Beachtung der geltenden Unterschriftenregelungen ausgeführt, die zwei Unterschriften erfordern. Hierzu ist der Fachbereich in einen operativen sowie einen strategischen Einkauf gegliedert.

Durch den Einkauf werden auch sämtliche Bestell- und Vergabeakten zentral archiviert.

Struktur

Das operative Risikomanagement-System zum LkSG ist beim Einkauf angesiedelt. Hier erfolgt unter anderem die Datensammlung und Überwachung der einzelnen Lieferanten und Auftragnehmer. Der Einkauf hat die Vollmacht, Auftragnehmer und Lieferanten zu beauftragen, Aufträge zu stornieren oder auch Unternehmen von der weiteren Beauftragung auszuschließen.

Aufgaben

- Ermittlung der relevanten Lieferanten auf Basis einer, durch eine Risikobetrachtung bestimmten, Umsatzgrenze bzw. auf Grundlage von Branchenrisiken
- Durchführung der Datensammlung bei allen relevanten Lieferanten
- Überprüfung der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Überprüfung der Aktualität der eingereichten Unterlagen
- Überprüfung des Vorliegens einer rechtswirksamen Lieferantenselbsterklärung
- Durchführung von Stichprobenprüfungen der eingereichten Unterlagen
- Durchführung von Risikoanalysen in Bezug auf die einzelnen Lieferanten
- Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Verstößen
- Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Lieferanten zur Abstellung der festgestellten Verstöße
- Umsetzung von Sorgfaltspflichte in Bezug auf Risiken bei Lieferanten
- Ergreifen von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Verstößen
- Umsetzung der Grundsatzerklärung bei der Beschaffung
- Schulungen von relevanten Beschäftigten
- Einholung der notwendigen, vertraglichen Zusicherungen im Rahmen der Beschaffung
- Information der verantwortlichen Führungskräfte, des SEK oder des Vorstandes bei wesentlichen Verstößen von Lieferanten gegen das LkSG

Teil C Bewertung der Risiken direkter Lieferanten*innen / Auftragnehmer*innen

1. Bewertung Ebene 1: Länder

Verteilung

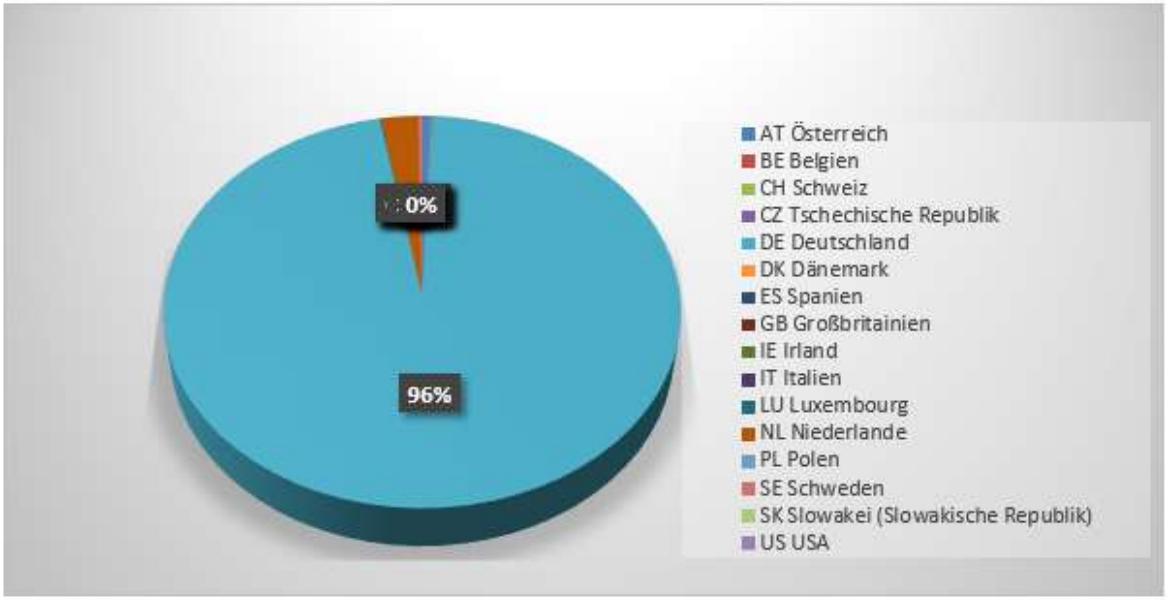

Kürzel	Land	Anteil
AT	Österreich	0,6206%
BE	Belgien	0,0195%
CH	Schweiz	0,0549%
CZ	Tschechische Republik	0,0336%
DE	Deutschland	96,3736%
DK	Dänemark	0,0015%
ES	Spanien	0,0000%
GB	Großbritainien	0,0000%
IE	Irland	0,0256%
IT	Italien	0,0333%
LU	Luxembourg	0,0042%
NL	Niederlande	2,5764%
PL	Polen	0,0034%
SE	Schweden	0,2489%
SK	Slowakei (Slowakische Republik)	0,0006%
US	USA	0,0040%

Aus der Übersicht ist erkennbar, dass die Lieferungen- und Leistungen zu 100 Prozent aus OECD-Staaten stammen, die sich verpflichtet haben, die Menschenrechtsnormen einzuhalten und umzusetzen.

Aktivitäten der OECD

Zu den gegenwärtigen Schwerpunkten der OECD-Aktivitäten zählen u.a. folgende Themen und Politikbereiche: Finanz- und Geldpolitik, Beschäftigung, Welthandel, Armutsbekämpfung, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, die Zusammenarbeit mit den Nichtmitgliedstaaten, Unternehmensführung (Corporate-Governance), Erziehung und Bildung, alternde Gesellschaften, elektronischer Handel, Regulierungsreform, multilaterales Investitionsschutzabkommen, nachhaltige Entwicklung, Besteuerung.

Aufgrund aktueller Veränderungen in der Gesetzgebung einzelner Bundesstaaten der USA in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit, wurde die USA auf „möglich“ in Bezug auf den Verstoß gegen das Verbot der Kinderarbeit hochgestuft.

Risikobewertung

Die Risikoeinstufung der Länder wird auf der Achse „Eintrittswahrscheinlichkeit“ abgebildet. Auf der Achse „wirtschaftliche/qualitative Einschätzung des Risikopotentials“ wird auf dem Umsatz der BOGESTRA mit dem jeweiligen Lieferanten*innen / Auftragnehmer*innen abgestellt. Je höher der Umsatz, desto größer das Risikopotential in Bezug auf Verstöße.

Verteilung der Risiken (Risk-Map)								
Eintrittswahrscheinlichkeit	A	0	0	0	0	0	0	0,00%
	B	0	0	0	0	0	0	0,00%
	C	2	0	0	0	0	2	0,16%
	D	816	316	42	45	26	1245	99,84%
	wirtschaftliche/qualitative Einschätzung des Risikopotentials						1247	100,00%
		gering	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch		

818	316	42	45	26	1247
65,60%	25,34%	3,37%	3,61%	2,09%	100%

Grün	1221	97,91%
Gelb	26	2,09%
Rot	0	0,00%
Summe	1247	100,00%
	0	

2. Bewertung Ebene 2: Branchen

Im zweiten Analyse-Schritt werden die Branchen näher betrachtet. Hierbei werden die Unternehmen aus den Risikofeldern „Dhoch“ und „Dsehrhoch“ näher untersucht.

Im Berichtszeitraum wurden 71 Lieferanten*innen / Auftragnehmer*innen näher betrachtet. Nachfolgend wird die Risikobewertung bezogen auf die Branche dargestellt.

Risikobewertung

Verteilung der Risiken (Risk-Map)

Eintrittswahrscheinlichkeit	gering	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch		
A	0	0	0	0	0	0	0,00%
B	0	0	0	0	0	0	0,00%
C	0	0	0	22	15	37	52,11%
D	0	0	0	23	11	34	47,89%
wirtschaftliche/qualitative Einschätzung des Risikopotentials						71	100,00%
	0	0	0	45	26	71	
	0,00%	0,00%	0,00%	63,38%	36,62%	100%	

Grün	23	32,39%
Gelb	48	67,61%
Rot	0	0,00%
Summe	71	100,00%
	0	

Aufgrund der Branchenbewertung erfolgt in den nächsten Analyse-Ebenen eine weitere Detailbetrachtung der Unternehmen.

Bei den Branchen in den Felder „C“ „sehr hoch“, „C“ „hoch“ und „D“ „sehr hoch“ handelt es sich um personalintensive Branchen (Personenbeförderung, Herstellung von Bekleidung, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienste, Erbringung von Bauleistungen), um Branchen mit umweltbezogenen Risiken (u.a. aufgrund der Lieferung von Energie, Großhandel mit Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen), sowie um Branchen mit unterschiedlichen Risiken (u.a. Herstellung von Fahrzeugen).

3. Bewertung Ebene 3 bis 5: Individuelle Bewertung der einzelnen Lieferanten/Auftragnehmer

In den Ebenen 3 bis 5 erfolgt die individuelle Bewertung der Risiken der einzelnen Lieferanten*innen / Auftragnehmer*innen.

Hierbei wird in der 3 Ebene neben der unternehmensspezifischen Eintrittswahrscheinlichkeit das unternehmensspezifische Risikopotential bewertet. In der Ebene 4 erfolgt die Bewertung, ob Erkenntnisse über Verstöße der Lieferanten*innen / Auftragnehmer*innen im Sinne des LkSG bekannt sind. In der Ebene 5 erfolgt eine Bewertung der Eigenerklärungen der Unternehmen und weiterer Dokumente (z.B. Erklärungen zur Einhaltung gesetzlicher Entlohnungsstandards, Zertifikate, Code of Conduct des Lieferanten/Auftragnehmers etc.).

Die Betrachtung umfasst die Unternehmen die in der Ebene 2 im Rahmen der Branchenbetrachtung enthalten waren.

Es verbleibt ein Unternehmen aus der Branche „Lieferung von Fahrzeugen“ im Risikofeld „C“ „mittel“. Dieses wurde im Rahmen einer erweiterten Einzelbetrachtung zur Beibringung von weiteren Dokumenten aufgefordert.

Risikobewertung

Verteilung der Risiken (Risk-Map)								
Eintrittswahrscheinlichkeit	A	0	0	0	0	0	0	0,00%
	B	0	0	0	0	0	0	0,00%
	C	6	30	1	0	0	37	52,11%
	D	3	7	0	24	0	34	47,89%
		wirtschaftliche/qualitative Einschätzung des Risikopotentials					71	100,00%
		gering	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch		

9	37	1	24	0	71
12,68%	52,11%	1,41%	33,80%	0,00%	100%

Grün	71	100,00%
Gelb	0	0,00%
Rot	0	0,00%
Summe	71	100,00%
	0	

4. Gesamtbewertung

In der Gesamtbewertung wurden alle Lieferanten*innen / Auftragnehmer*innen wieder zusammengeführt und in der Gesamtschau bewertet.

Hieraus ergibt sich, dass bei den Lieferanten*innen / Auftragnehmer*innen ein insgesamt niedriges Risiko gemäß den Regelungen des LkSG besteht.

Derzeit ergibt sich kein allgemeiner Handlungsbedarf in Bezug auf die Bezugsstruktur des Unternehmens.

Verteilung der Risiken (Risk-Map)								
Eintrittswahrscheinlichkeit	A	0	0	0	0	0	0	0,00%
	B	0	0	0	0	0	0	0,00%
	C	8	30	8	0	0	46	3,69%
	D	819	323	35	24	0	1201	96,31%
		wirtschaftliche/qualitative Einschätzung des Risikopotentials					1247	100,00%
		gering	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch		

827	353	43	24	0	1247
66,32%	28,31%	3,45%	1,92%	0,00%	100%

Grün	1247	100,00%
Gelb	0	0,00%
Rot	0	0,00%
Summe	1247	100,00%
	0	

5. Compliance-Hinweise Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024

Auf der Webseite der BOGESTRA wird aktiv auf die Möglichkeiten zur Einreichung von Beschwerden oder Hinweisen hingewiesen (https://www.bogestra.de/kontakt).

Hierzu kann die E-Mail Adresse Compliance-Hinweise@bogestra.de verwendet werden. Daneben können aber auch schriftlich Beschwerden eingereicht werden. Eine telefonische Meldung ist ebenfalls möglich.

Für die Beschäftigten der BOGESTRA besteht ein internes Portal für die anonyme Meldung von Hinweisen bzw. Verstößen gegen die Regelungen des LkSG.

Dies betrifft unter anderem Verstöße gegen Vergaberecht, Rechnungslegung, Umweltrecht, illegale Beschäftigung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Annahme von Vorteilen durch Organe oder Beschäftigte, Vorteilsgewährung durch Organe oder Beschäftigte, Verstöße gegen das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei, Verstöße gegen geltende Pflichten des Arbeitsschutzes, Verstöße gegen die Koalitionsfreiheit, Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung, die Zahlung unangemessener Löhne oder vergleichbare Sachverhalte.

Die intern durchgeführten Kontrollen der Internen Revision, des Risikomanagements, des Datenschutzbeauftragten sowie der Compliance-Funktion ergaben keine Hinweise auf Verstöße gegen die Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise in Bezug auf Verstöße gegen Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eingegangen.

Hinweise gemäß LKSG	
Verstöße gegen das Verbot der Kinderarbeit	**0**
Verstöße gegen das Verbot der Sklavenarbeit	**0**
Verstöße gegen das Verbot der Zwangsarbeit	**0**
Verstöße gegen Arbeitszeitrecht	**0**
Verstöße gegen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsrechtliche Regelungen	**0**
Verstöße gegen Umweltrecht	**0**
Verstöße gegen das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit	**0**
Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot im Rahmen der Beschäftigung	**0**
Verstöße gegen das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohn	**0**
Verstöße gegen das Verbot der Herbeiführung von Umweltschäden	**0**
Verstöße gegen das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung	**0**
Verstöße gegen das Verbot eines unrechtmäßigen Einsatzes von Sicherheitskräften	**0**
sonstige Verstöße im Sinne der Regelungen des LKSG	**0**
Anzahl	**0**